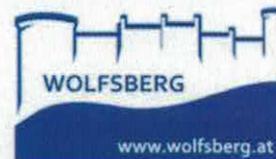


STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



GR/02/2024

Zahl: 004-05-D/22476/2024

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 25. April 2024, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

A N W E S E N D E

VORSITZENDER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

DER VIZEBÜRGERMEISTER: 1. Vizebürgermeister Alexander Radl

DIE STADTRÄTE: STR Josef Steinkellner
STR Mag. Isabella Theuermann
STR Christian Stückler
STR Mag. Jürgen Jöbstl

DIE GEMEINDERÄTE: GR Mag. Melanie Reiter
GR Johanna Cesar
GR Reinhard Stückler
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd
GR Waltraud Beranek
GR Karl Heinz Smole
GR Klaus Penz
GR Claudia Samitsch, BA, MA
GR Angelika Stengg
GR Hannes-Günther Hubel, BSc
GR Karl Manfred Pichler
GR Bernhard Kainz
GR Marion Schuhai, BSc

GR Jürgen Nickel
GR Alexander Kirisits
GR Peter Pichler
GR Mag. Michael Hirzbauer
GR Mag. Hermann Angerer
GR Dr. Peter Zernig
GR Armin Eberhard
GR Stefanie Pirker
GR Roland Lubetz

ERSATZMITGLIEDER: GR Christoph Zöber
GR Philipp Schratte
GR Ingrid Mauritsch
GR Michael Schüßler
GR Lisa Schar, BEd
GR Klaus Steinbauer
GR Max Koschu

VOM STADTGEMEINDEAMT: Mag. Dr. Barbara Köller
Mag. (FH) Andrea Mauritsch
Thomas Schmid
Werner Rink
Sonja Simonjan
Fabian Tatschl

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:
2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher
GR NRAbg. Ing. Johann Weber
GR Harry Koller
GR Patrick Gößler
GR Gino Weißegger
GR Jürgen Maier
GR Özlem Monsberger-Aslan

DIE SCHRIFTFÜHRER: Evelyn Vallant
Bianca Brunner

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Christian **Stückler** und GR Mag. Hermann **Angerer**

nominiert.

3. Fragestunde.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegt eine Anfrage vor.

Anfrage von STR Josef Steinkellner an STR Christian Stückler (Zahl: 789-06-P24-002914):

„Seit 2018 werden in Wolfsberg jährlich Unternehmer für Pop-up-Stores in der Innenstadt ausgewählt.

Welche Geschäftsmodelle bzw. Unternehmer konnten bis dato mit dieser Maßnahme in Wolfsberg gefördert werden?

Ich ersuche Herrn STR Christian Stückler um Beantwortung der Anfrage.

Stadtrat Christian Stückler:

Herr Bürgermeister, meine geschätzten Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates. Geschätzter Kollege Steinkellner, danke dir für die Anfrage bezüglich den Pop-up-Stores.

Ich darf ja zu Recht behaupten, dass das eine Erfolgsgeschichte ist, die sich hier seit dem Jahr 2018 abgezeichnet hat. Wir haben diese Pop-up-Stores ja nicht selbst erfunden, aber in exzellenter Kooperation mit dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds quasi entwickelt und kärntenweit einzigartig weiterentwickelt. Ich darf dir die Frage jetzt wie folgt beantworten. Die Pop-up-Initiative Wolfsberg, eine gemeinsame Aktion des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und der Stadtgemeinde Wolfsberg, wurde von 2018 bis 2023 bisher sechsmal durchgeführt. In diesem Zeitraum gab es insgesamt 51 Einreichungen, 38 dieser Einreichungen wurden im Zuge einer Jury-Sitzung mit Vertretern des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, der Wirtschaftskammer, der Stadtgemeinde Wolfsberg, der HTL-Wolfsberg, der HAK/HLW Wolfsberg als förderfähig bewertet. Von diesen 38 unterstützten Unternehmen befinden sich noch 18 am gleichen Standort wie bei der Eröffnung. Das sind:

- Scharf Daniel, Taka a Ride, Einreichung 2018, Johann-Offner-Straße 26
- Flaggl Gerald, Sanitätshaus Flaggl, Einreichung 2020, Johann-Offner-Straße 19
- Pietschnig Dohr, Betriebsübernahme Juwelier Kienzl, Einreichung 2020, Johann-Offner-Straße 16
- Thonhauser Christine, Betriebsübernahme San Damiano, Einreichung 2020, Johann-Offner-Straße 10
- Perkonig Harald, Harry´s Wutscha, Einreichung 2021, Kollnitzergasse 2
- Wohofsky Andreas, CoWorking, Einreichung 2022, Johann-Offner-Straße 6
- Mankute Advile, Cafe Segafredo, Einreichung 2022, Bambergerstraße 7
- Leeb Silvana, Modeboutique New Fashion, Einreichung 2022, Am Weiher 7
- Buxbaum Andrea, Seelenfutter, Einreichung 2022, Johann-Offner-Straße 1
- Pucker Peter, PrePrint, Einreichung 2022, Alois-Huth-Straße 3
- Schliefn Michaela, Karamedia, Einreichung 2022, Alois-Huth-Straße 2
- Grasser Manuel, Playability, Einreichung 2023, Getreidemarkt 6
- Lavanttaler Tischlergemeinschaft, Der Lavanttaler Tisch, Einreichung 2023, Hoher Platz 18
- Saponi Di Vini, Italienische Spezialitäten, Einreichung 2023, Hermann-Fischer-Straße
- SBK - Soziale Betriebe Kärnten, Secondhand-Shop, Einreichung 2023, Hoher Platz 1
- Shirman Oyunsakahn, Ehtno Schneiderei, Einreichung 2023, Hermann-Fischer-Straße 2
- Rabensteiner Felix, Dog Couture, Einreichung: 2023, Freidlgasse 12
- Meissl Claudia, Claudia`s Kunterbunte Welt mit Baby Yoga, Ernst-Swatek-Straße 10

Von den weiteren 20 Einreichungen wurden drei Einreichungen zurückgezogen, eine Unternehmerin ist aus Wolfsberg weggezogen, wo keine Informationen vorliegen, vier sind nicht mehr selbstständig tätig und 12 sind immer noch als Unternehmer aktiv, allerdings auf einem anderen Standort. Hierzu zählt zum Beispiel die Pop-up-Nehmerin des ersten

Calls 2018 Frau Angelika Karrer, die im Jänner 2024 das Yoga-Zentrum „Hellgrün“ wiederum in der Johann-Offner-Straße 3 eröffnete. Soweit die Beantwortung der Frage. Ich darf vielleicht nur noch ergänzen. Es kann zusammengefasst werden, von insgesamt 35 geförderten Einreichungen (38 abzüglich der drei zurückgezogenen) aus dem Bereich Handwerk, Handel, Gastronomie, Werbung, Gesundheit und anderen sind mit Stand April 2024 30 noch als Unternehmer aktiv. Das ist eine Quote von 86 %, wovon 18 am gleichen Standort tätig sind, das ist eine Quote von 51 %.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Herr Stadtrat, danke für die Beantwortung der Frage. Jetzt gibt es die Möglichkeit der Fraktionen nach Größe einer Zusatzfrage. Ich frage die SPÖ-Fraktion, gibt es eine Zusatzfrage? Das sehe ich nicht. Dann ist die FPÖ, habt ihr eine Zusatzfrage? Frau Stadträtin bitte.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Danke Herr Bürgermeister. Wie hoch war die Summe, die die Stadtgemeinde dafür aufgewendet hat?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Herr Stadtrat, ich glaube nicht, dass du die Zahl jetzt auswendig weißt.

Stadtrat Christian Stückler:

Das kann ich dir ad hoc nicht sagen, weil es ja nicht Teil der Frage war, aber ich kann dir sagen, dass jeder Fördernehmer vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, also das ist nicht unser Teil, € 3.000,-- an Prämie bekommen hat, für Einrichtung und andere Tätigkeiten. Wie gesagt, das sind aber nicht Gelder, die die Stadtgemeinde Wolfsberg zur Verfügung gestellt hat, sondern nur weitergeleitet hat. Außer es wurde eine Geschäftsteilung gemacht, da hat es ja auch ein paar gegeben, die haben sich dann geteilt, dann hat jeder € 1.500,-- bekommen. Von Seiten der Stadtgemeinde Wolfsberg hat es einen Mietkostenzuschuss gegeben und das war unser Hauptpart. Der beläuft sich auf € 400,-- netto monatlich maximal auf sechs Monate. Sollte auch da eine Geschäftsteilung, weil oft die Immobilie zu groß ist, gegeben sein, dass sich zwei zusammenschließen, haben wir das unter den gleichen Bedingungen für zwölf Monate gewährt. Aber eine Gesamtsumme kann ich dir jetzt ad hoc leider nicht sagen.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Wird dir nachgereicht und per E-Mail zugestellt. Danke. Die Frage an die Grüne-Fraktion, habt ihr noch eine Zusatzfrage? Bitte Herr Gemeinderat Stückler an den Herrn Stadtrat Stückler.

Gemeinderat Reinhard Stückler:

Du hast jetzt die aufgezählt, denen praktisch geholfen werden hat können mit dieser Aktion. Gibt es auch abgelehnte Anträge?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Herr Stadtrat, bitte um Beantwortung.

Stadtrat Christian Stückler:

Selbstverständlich. Es gibt genaue Förderrichtlinien des KWF, deswegen hat es auch die Jury-Sitzungen gegeben. Außerdem haben wir ja jedes Mal auch eine monetäre Grenze gehabt. Wir haben bis auf den ersten Call, wo nur eine Bewerberin war, quasi jedes Mal mehr Bewerber gehabt, als wie wir Plätze zur Verfügung hatten. Alleine aus diesem Grund haben wir natürlich immer wieder auch Plätze nicht vergeben können. Aber einfach aus dem Grund, weil sie meistens den Förderrichtlinien nicht entsprochen haben. Wir haben aber immer eine Reihung vorgenommen, weil es ja auch passieren kann, dass natürlich einer, der vielleicht in der Jury-Sitzung weiter vorne gereiht ist, sein Geschäftsmodell dann doch nicht umgesetzt hat. Das ist ja ein Probieren, deswegen heißt es ja auch Pop-up-Store. Aber summa summarum kann man sagen, ist es sehr, sehr positiv angenommen worden.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke für die Beantwortung. Ich kann nur auch ergänzen, die ganzen Pop-up-Store-Geschichten sind ja alle hier herinnen im Gemeinderat beschlossen worden, jedes einzelne Projekt. Was ich im Kopf habe, wurden die alle einstimmig hier herinnen auch so beschlossen. So, jetzt hat die ÖVP-Fraktion die Möglichkeit einer Zusatzfrage.

Stadtrat Josef Steinkellner:

Danke Herr Stadtrat, wurde ausführlich beantwortet. Keine weitere Zusatzfrage.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke, somit ist die Fragestunde beendet, es liegt mir keine weitere Anfrage vor. Ich darf an dieser Stelle auch den Herrn Abgeordneten zum Kärntner Landtag, den Herrn Harald Trettenbrein recht herzlich begrüßen. Lieber Harald, schön dass du da bist, Landtagsitzung zu Ende. Fleißig, gleich heruntergefahren.

4. Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen (§ 41 Abs. 4 der K-AGO).

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Die in der GR-Sitzung vom 29.02.2024 eingebrachten selbständigen Anträge wurden wie folgt zugewiesen:

- Der selbständige Antrag von GR Reinhard Stückler und GR Mag. Michael Hirzbauer betreffend „Beschilderung am Sonnenhang aufgrund hängengebliebener LKW“ wurde dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.
- Der selbständige Antrag von GR Reinhard Stückler und GR Mag. Michael Hirzbauer betreffend „Errichtung einer 30 km/h-Zone im Bereich der Bildungswelt Wolfsberg“ wurde dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.
- Der selbständige Antrag von GR Reinhard Stückler und GR Mag. Michael Hirzbauer betreffend „Entschärfung der Kreuzung Rathausplatz/Stadthammerstraße/Schwemmrattenstraße“ wurde dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.
- Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend „Fasching – mobile Toilette für den Markusplatz“ wurde dem Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zugewiesen.
- Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend „Fasching-Samstag – Sicherheitsdienst zur Überwachung der Markuskirche“ wurde dem Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zugewiesen.
- Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend „Ö3-Weihnachtswunder“ wurde dem Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zugewiesen.

5. Dringende Verfügung; Abschluss einer Bauherrenhaftpflichtversicherung für das Projekt „Schossbach“ - Projektzeitraum 01.04.2024 bis 31.12.2025.

Zahl: 010-09-D/18252/2024

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

6. **Dringende Verfügung; Abschluss einer Maschinenbruchversicherung für das Biomassekraftwerk mit Biomassekessel und Biomasseheizung mit dem Standort 'Lagerstraße 5'.**

Zahl: 010-09-D/19976/2024

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

7. **Abschluss einer Vollkasko- und Haftpflichtversicherung für die Drohne DJI Mavic 3 Pro Fly More Combo.**
(Stadtrat vom 06.03.2024, Punkt 5)

Zahl: 010-09-D/16358/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 06.03.2024 einstimmig:

Für die Drohne DJI Mavic 3 Pro Fly More Combo mit Zubehör wird für die Dauer der Nutzung der Drohne eine Vollkaskoversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

- 7.1. **Austausch Netzwerk Switches und Firewall.**
(Stadtrat vom 25.04.2024, Punkt 18)

Zahl: 016-00-D/25406/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2024 einstimmig:

Das vorliegende Angebot vom 24.4.2024 der Firma Cancom Austria AG wird angenommen.

7.2. Gst. 90/1 KG Ritzing und Gst. 332/3 KG St. Jakob; 2. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung.

(Stadtrat vom 25.04.2024, Punkt 9)

Zahl: 259-00-D/24350/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 25.04.2024 **einstimmig:**

- 1. Der 2. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG, einen Gesellschafterbeschluss für die Genehmigung des 2. Nachtrages zur Nutzungsvereinbarung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

7.3. Gst. 257/1 KG Gries; 2. Nachtrag zum Bestandvertrag - Fan-Shop und Lager.

(Stadtrat vom 25.04.2024, Punkt 10)

Zahl: 269-00-D/23820/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 25.04.2024 **einstimmig:**

Der 2. Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

7.4. Gst. 257/1 KG Gries; 3. Nachtrag zum Bestandvertrag - Betrieb eines Fitnessraumes.

(Stadtrat vom 25.04.2024, Punkt 11)

Zahl: 262-10-D/23818/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 25.04.2024 **einstimmig:**

Der 3. Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

8. Gst. 276/4 KG St. Margarethen; Nutzungsvereinbarung.
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 42)

Zahl: 894-01-D/22539/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

- 1. Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Die Aufhebung der bislang betreffend das alte Vereinshaus bestehenden Nutzungsvereinbarungen mit**
 - **dem Männergesangsverein (MGV) und Frauenchor (FCH) St. Margarethen,**
 - **dem Naturwissenschaftlichen Verein für Kärnten–Botanikstammtisch St. Margarethen/Lav.,**
 - **dem Österreichischen Kameradschaftsbund – Ortsverein St. Margarethen,**
 - **dem Pensionistenverband Österreichs – Ortsgruppe St. Margarethen/Lav.,**
 - **der Theatergruppe St. Margarethen/Lav.,**
 - **der Trachtenkapelle St. Margarethen im Lavanttal und**
 - **der Kulturgemeinschaft St. Margarethen selbst****wird genehmigt.**

9. Freiwillige Feuerwehr Theißenegg; Bereitstellung von finanziellen Mitteln - Genehmigung einer Überplanmäßigen Mittelverwendung.
(Stadtrat vom 20.03.2024, Punkt 6)

Zahl: 163-01-D/19132/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2024 **einstimmig:**

Die überplanmäßige Mittelverwendung gem. § 13 K-GHG in der Höhe von € 24.800,00 inkl. MWSt. für den Einbau einer Löschanlage mit Wassertank beim Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Theißenegg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10. Einbau einer Kleinlöschanlage mit Wassertank beim Löschfahrzeug der freiwilligen Feuerwehr Theißenegg.
(Stadtrat vom 20.03.2024, Punkt 7)

Zahl: 163 -13/D/17165/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2024 **einstimmig:**

Dem Einbau einer Kleinlöschanlage mit Wassertank beim Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Theißenegg wird zugestimmt und das Angebot der Firma Magirus Lohr wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11. Wirtschaftsservice-Richtlinie - Novelle.
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 44)

Zahl: 789-00-D/22757/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5, :**

Die Wirtschaftsservice-Richtlinie wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11.1. Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben "211180 Sanierung Volksschule St. Michael".
(Stadtrat vom 25.04.2024, Punkt 12)

Zahl: 900-00-D/24355/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2024 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12. Hundefreilaufzone - Kündigung des Bestandverhältnisses.
(Stadtrat vom 06.03.2024, Punkt 11)

Zahl: 742-04-D/15994/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 06.03.2024 **einstimmig:**

Dem Kündigungsschreiben wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

12.1. Gst. 960/1 KG Kleinedling; Nachtrag zum Kaufvertrag vom 21.12.2006 - Anbot zum (Rück)Kauf sowie Dienstbarkeitsvertrag.
(Stadtrat vom 25.04.2024, Punkt 17)

Zahl: 020-00-D/25060/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2024 **einstimmig:**

Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, dieser wolle beschließen:

- 1. Der Nachtrag zum Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Das Anbot zum Abschluss des (Rück)Kaufvertrages wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Der Dienstbarkeitsvertrages wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

12.2. Beschließung einer Verordnung, mit der die Kurzparkzonen- und Parkgebühren-Verordnung für den Zeitraum vom 31.5. bis 3.6.2024 (Schönsonntagmarkt) außer Kraft gesetzt wird.
(Stadtrat vom 25.04.2024, Punkt 16)

Zahl: 640-00-D/22691/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13. Beschließung einer Verordnung gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO; Referatseinteilung.
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 8)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 25)

Zahl: 010-02-D/21312/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14. Verordnung - Erlassung eines Teilbebauungsplanes in der KG Reding (Reconstruction Kologweg).

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 10)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 27)

Zahl: 030-02-D/20970/2024

GR Mag. Melanie Reiter und GR Marion Schuhai, BSc bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15. Gst. Nr. 259/5 (Teil) KG Auen, Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von ca. 955 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 12)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 28)

Zahl: 032-01-D/7271/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

16. Gst. Nr. 599/1 (Teil) und 599/2 (Teil) je KG St. Stefan, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Wohngebiet" im Gesamtausmaß von ca. 78 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 11)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 29)

Zahl: 032-01-D/1945/2024

GR Mag. Melanie Reiter bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

17. Gst. Nr. 169/6 KG Reding, Verordnung zur Umwidmung von "Bauland - Gewerbegebiet" in "Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche" im Ausmaß von ca. 292 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 13)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 30)

Zahl: 032-01-D/19461/2024

GR Mag. Melanie Reiter bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

18. Gst. Nr. 988/12 (Teil) KG Rieding, Verordnung zur Umwidmung von "Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche" in "Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz" im Ausmaß von ca. 123 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 14)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 31)

Zahl: 032-01-D/21315/2024

GR Mag. Melanie Reiter bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

19. **Gst. Nr. 526/2 (Teil) und 528/1 (Teil) je KG Hattendorf, Verordnung zur Umwidmung von "Bauland - Dorfgebiet" in "Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche" im Gesamtausmaß von ca. 210 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 15)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 32)

Zahl: 032-01-D/21330/2024

GR Mag. Melanie Reiter bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

20. **Gst. Nr. 1547/23 (Teil) KG Preims, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz" im Ausmaß von ca. 61 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 16)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 33)

Zahl: 032-01-D/21318/2024

GR Mag. Melanie Reiter bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

21. 13a/2023

Gst. Nr. 36 (Teil), 38/3 (Teil) und 35/1 (Teil) je KG Kleinedling, Verordnung zur Umwidmung von "Bauland - Reines Wohngebiet" in "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" im Gesamtausmaß von ca. 2.404 m².

13b/2023

Gst. Nr. 38/3 (Teil) KG Kleinedling, Verordnung zur Umwidmung von "Bauland - Reines Wohngebiet" in "Grünland - Garten" im Ausmaß von ca. 835 m².

13c/2023

Gst. Nr. 36 (Teil) und 38/3 (Teil) je KG Kleinedling, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Reines Wohngebiet" im Gesamtausmaß von ca. 32 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 17)

(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 34)

Zahl: 032-01-D/21326/2024

GR Mag. Melanie Reiter bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

22. Gst. Nr. 250/1 (Teil) und 251/1 (Teil) je KG St. Johann, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Wohngebiet" im Gesamtausmaß von ca. 896 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 19)

(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 35)

Zahl: 032-01-D/21324/2024

GR Mag. Melanie Reiter bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 23. Gst. 250/1 und 251/1 je KG St. Johann; Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke
und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 20)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 36)

Zahl: 032-01-D/22448/2024

GR Mag. Melanie Reiter bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

- 1. Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit bei nicht fristgerechter Bebauung der vertragsgegenständlichen Fläche aus den Grundstücken 250/1 und 251/1 je KG 77243 St. Johann (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

- 24. Gst. 1551/8, 1551/21, 1551/22 und 1551/16 je KG Preims; 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke
und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 9)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 26)

Zahl: 032-01-D/19228/2024

GR Mag. Melanie Reiter bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

- a) Der 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheiten (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung der Grundstücke 1551/16, 1551/8, 1551/22 und 1551/21 je KG Preims (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

25. Marktordnung - Novelle.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 21)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 37)

Zahl: 828-00-D/21247/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Novelle zur Marktordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26. Schönsonntagmarkt - 2. Nachtrag zum Vertrag.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024, Punkt 22)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 38)

Zahl: 828-00-D/21249/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

- 1. Der 2. Nachtrag zum Vertrag vom 24.06.2004/11.10.2004 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH den 2. Nachtrag zum Vertrag vom 24.06.2004/11.10.2004 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

27. Änderung des Wirkungsbereiches der Ausschüsse Nr. 1 und 6.

Zahl: 004-04-D/21311/2024

STR Christian Stückler bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Neufassung der Wirkungsbereiche der Ausschüsse wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

28. Wohngebäude - Kindergärten - Volksschulen - Villa Rikli - VH Theißenegg; Auftragsvergabe für die wiederkehrende jährliche Kontrolle der Bäume im Gemeindegebiet sowie Ersterfassungen für das Jahr 2024.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.03.2024, Punkt 7)

(Stadtrat vom 20.03.2024, Punkt 8)

Zahl: 801-00-D/18897/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.03.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2024 **einstimmig:**

Mit der Durchführung der „Baumkontrollen“ bei den Objekten der Liegenschaftsverwaltung der Stadtgemeinde Wolfsberg ab dem Jahr 2024 wird die Firma Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro Ges.m.b.H. beauftragt.

29. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung der Parzelle 140, KG Schwemmtratten, als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.03.2024, Punkt 4)

(Stadtrat vom 20.03.2024, Punkt 12)

Zahl: 612-00-D/6756/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.03.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 30. Gst. 140 und 96/2 KG Schwemmtratten; Kaufvertrag.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.03.2024, Punkt 16)
(Stadtrat vom 20.03.2024, Punkt 13)

Zahl: 612-00-D/19111/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.03.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2024 **einstimmig:**

Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 31. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Überprüfung des 3. Quartalberichts 2023.**
(Kontrollausschuss vom 19.03.2024, Punkt 5)

Zahl: 900-00-D/19096/2024

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

- 32. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023.**
(Kontrollausschuss vom 19.03.2024, Punkt 7)

Zahl: 900-00-D/19097/2024

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

- 33. Genehmigung über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (EB) zum 1.1.2020 gemäß § 38 (8) VRV 2015.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 04.04.2024, Punkt 4)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 11)

Zahl: 900-02-D/17072/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 04.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (EB) zum 1.1.2020 der Stadtgemeinde Wolfsberg wird gemäß § 38 VRV 2015 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 34. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023 gemäß § 54 K-GHG.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und
Stadtmarketing vom 04.04.2024, Punkt 5)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 12)

Zahl: 900-04-D/17071/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin **30 : 5** , :

Der Rechnungsabschluss 2023 wird gemäß § 54 K-GHG beschlossen.

- 35. Gst. 38 KG St. Marein; Dienstbarkeitsvertrag.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom
19.03.2024, Punkt 5)
(Stadtrat vom 20.03.2024, Punkt 24)

Zahl: 030-00-D/18054/2024

GR Mag. Hermann Angerer, GR Armin Eberhard und GR Karl Manfred Pichler bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 19.03.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2024 **einstimmig:**
Der Dienstbarkeitsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 36. Gst. 70/3 KG Wolfsberg Untere Stadt; 2. Nachtrag zum Bestandvertrag.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom
09.04.2024, Punkt 4)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 45)

Zahl: 853-00-D/20595/2024

GR Armin Eberhard, GR Claudia Samitsch, BA, MA, GR Waltraud Beranek und GR Max Koschu bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 09.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**
Der 2. Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

37. Gst. 27/14, 27/24 und 27/25 je KG St. Stefan; Nachtrag zum Bestandvertrag.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 09.04.2024, Punkt 5)

(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 46)

Zahl: 529-01-D/20531/2024

GR Johanna Cesar, GR Waltraud Beranek und GR Claudia Samitsch, BA, MA bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 09.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig: Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

38. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg; Nachtrag zur Vereinbarung über Bestand und Nutzung von Energieerzeugungsanlagen (Überschusseinspeiser) vom 13.07.2023.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 09.04.2024, Punkt 18)

(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 48)

Zahl: 529-01-D/22690/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 09.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

- 1. Der Nachtrag zur Vereinbarung über Bestand und Nutzung von Energieerzeugungsanlagen (Überschusseinspeiser) vom 13.07.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wie folgt herbeizuführen:**
 - a. Der Nachtrag zur Vereinbarung über Bestand und Nutzung von Energieerzeugungsanlagen (Überschusseinspeiser) vom 13.07.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Beschluss der Mitgliederversammlung der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg wie folgt herbeizuführen:**
 - a. Der Nachtrag zur Vereinbarung über Bestand und Nutzung von Energieerzeugungsanlagen (Überschusseinspeiser) vom 13.07.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 39. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg; Nachtrag zu den Energie- und Leistungsbezugsvereinbarungen vom 13.07.2023.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 09.04.2024, Punkt 19)
(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 49)

Zahl: 529-01-D/22688/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 09.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

1. Die Nachträge werden in der jeweils vorliegenden Fassung genehmigt:

- a. **Nachtrag zur Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung zwischen der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg und der Stadtgemeinde Wolfsberg.**
- b. **Nachtrag zur Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung zwischen der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG.**

2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wie folgt herbeizuführen:

- a. **Der Nachtrag zur Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung zwischen der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

3. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Beschluss der Mitgliederversammlung der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg wie folgt herbeizuführen:

- a. **Der Nachtrag zur Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung zwischen der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg und der Stadtgemeinde Wolfsberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b. **Der Nachtrag zur Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung zwischen der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

4. Die Festlegung des Energiebezugspreises beginnend ab 01.01.2024 mit Cent 9,00 zuzüglich allfälliger USt. pro kWh wird genehmigt.

5. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wie folgt herbeizuführen:

- Die Festlegung des Energiebezugspreises beginnend ab 01.01.2024 mit Cent 9,00 zuzüglich allfälliger USt. pro kWh wird genehmigt.

6. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Beschluss der Mitgliederversammlung der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg wie folgt herbeizuführen:

- Die Festlegung des Energiebezugspreis beginnend ab 01.01.2024 mit Cent 9,00 zuzüglich allfälliger USt. pro kWh wird genehmigt.

40. Gst. 43/6 KG Ritzing; Kaufvertrag.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 09.04.2024, Punkt 20)

(Stadtrat vom 10.04.2024, Punkt 47)

Zahl: 030-04-D/22692/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 09.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 **einstimmig:**

Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

1. ANTRAG: **Zahl: 011-00-P24-002522**

GR Reinhard Stückler

GR Mag. Michael Hirzbauer

Die Grünen Wolfsberg

Betreff: Bodenschutzbeauftragte:r für die Gemeinde Wolfsberg

2. ANTRAG: **Zahl: 030-00-P24-002559**

GR Reinhard Stückler

GR Mag. Michael Hirzbauer

Die Grünen Wolfsberg

Betreff: Bekenntnis der Gemeinde Wolfsberg zu den österreichweiten Zielsetzungen im Bodenschutz

3. ANTRAG: **Zahl: 640-00-P24-002565**

GR Johanna Cesar

Betreff: Geschwindigkeitsbeschränkung auf der St. Michaeler Straße von 50 km/h auf 30 km/h für den Streckenabschnitt Kreuzung Schleifenstraße/Martin-Lutherstraße (nach ÖBB-Übergang) bis zur Abfahrt Feldweg, Gesamtlänge 580 Meter

4. ANTRAG: **Zahl: 640-00-P24-002572**

SPÖ-Fraktion

Betreff: Der Gemeinderat möge beschließen, den Rad- und Gehweg im Ortsteil St. Johann zwischen Patriaweg und Bushaltestelle (Kreuzung St. Johanner Straße – Dorfstraße) im Jahr 2025 unter Berücksichtigung einer gesicherten Finanzierung zu sanieren

DRINGLICHKEITSANTRAG: **Zahl: 010-03-P24-002516**

„ÖVP-Fraktion

Betreff: Neugestaltung des Umlagensystems

Die nachstehend unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 42 K-AGO folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg möge beraten und beschließen:

Aufforderung an die Kärntner Landesregierung zur Entlastung der Gemeinden und Neugestaltung des Umlagensystems in Kärnten.

Begründung:

Die Gemeinden in Kärnten sehen sich derzeit einer massiven Umlagenbelastung ausgesetzt, die eine erhebliche finanzielle Herausforderung darstellt. Um dieser Belastung entgegenzuwirken und eine gerechtere Verteilung der finanziellen Verantwortung zu erreichen, fordern wir die Kärntner Landesregierung auf, das Umlagensystem vollständig zu überarbeiten.

Am Ende dieses umfassenden Struktur- und Aufgabenprozesses soll eine Neustrukturierung aller Aufgaben und Umlagen zwischen Land und Gemeinden stehen. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass zukünftig die inhaltliche und politische Verantwortung auch mit der finanziellen Verantwortung einhergeht. Insbesondere sind Abgangsdeckungen und Leistungen des Landes, ohne jeglicher Entscheidungsmöglichkeit bzw. Mitspracherecht durch die Gemeinden abzuschaffen.

Dieser Dringlichkeitsantrag dient als klare Aufforderung an die Kärntner Landesregierung, die drohende Zahlungsunfähigkeit der Kärntner Gemeinden durch diese Reform abzuwenden.

Unterschriften der Antragsteller

STR Josef Steinkellner eh.

GR Waltraud Beranek eh.

GR Klaus Steinbauer eh.

GR Hannes-Günther Hubel eh.

GR Philipp Schratler eh."

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit den Stimmen der SPÖ (22) und der FPÖ (5) gegen die Stimmen der ÖVP (6) und der Grünen (2), **sohin 27 : 8, die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

Dieser Antrag wird nach der Sitzung dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

5. ANTRAG: Zahl: 369-04-P24-002571

FPÖ-Fraktion

Betreff: Aufnahme des Kolomonimarktes in das immaterielle Weltkulturerbe der UNESCO

6. ANTRAG: Zahl: 016-00-P24-002510

FPÖ-Fraktion

Betreff: Wir machen Wolfsberg zur analog-digitalen Mustergemeinde

Ende: 20.20 Uhr

Die Gemeinderäte
STR Christian Stückler eh.
GR Mag. Hermann Angerer eh.

Der Bürgermeister



DI (FH) Hannes Primus